Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 831

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 25. November, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht **die erste Berathung des Kommunalabgabengesetzes.**

Abg. **Hobrecht** (nl.). Der vorliegende Entwurf ist eine loyale Uebersetzung dessen, was der Landtag bei Verabschiedung des Ein-Einkommensteuergesetzes ausgesprochen hat. Von einer prinzipiellen Bekämpfung kann also nicht die Rede sein. Ich habe nur gegen einzelne Bestimmungen Bedenken. Insbesondere scheint mir die Vorlage nicht diejenige Freiheit der Gemeinden in der Erhebung der Steuern zu gewährleisten, wie das von uns gedacht worden ist. Denn dem allgemeinen, in der Vorlage ausgesprochenen Grundsatz einer solchen Freiheit steht die die Autonomie der Gemeinden beeinträchtigende Befugniß der Aufsichtsbehörden entgegen, das Vorgehen der Kommunen in der Steuervertheilung zu korrigiren. Namentlich aber ist es bedenklich, daß die Gemeinden geradezu verpflichtet werden, das Gewerbesteuersystem so entwickelt als möglich auszubilden. Das unbegrenzte Recht, ja die Pflicht zur Erhebung der Gewerbesteuern führt dahin, daß der Erfindungsgeist hier in reinster Form zum Ausdruck kommen kann. (Heiterkeit.) Dieses Recht müßte doch fixirt werden.

Auch ist es bedenklich, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, bevor sie sich an die Steuerkraft der Gesammtheit im Ganzen wenden, verschiedene Gebühren zu erheben und über die Präzipualbesteuerung der Grund- und Gebäudebesitzer sowie der Gewerbetreibenden hinaus noch andere Theile der Gemeinde heranzuziehen, denen einzelne Gemeindeeinrichtungen besonders zu gute kommen. Davon werden gerade diejenigen getroffen, die schon durch die neuen Steuern hoch belastet sind. Das ist des Guten zu viel. Denn der Werth der Grundstücke steigt nicht blos innerhalb der Stadt, in denjenigen Theilen, in denen besondere Aufwendungen für Straßenanlagen, Beleuchtung 2c. erfolgen, sondern vor allem in den angrenzenden Bezirken außerhalb der Stadt, wo solche Aufwendungen nicht vorkommen. Eine solche ungleiche Belastung einzelner Theile stört den Frieden innerhalb der Gemeinden.

Die Kommunen sind schon jetzt durch Armen-, und namentlich durch Volksschullasten überbürdet, da die kleinste Gemeinde für die Schule gesetzlich dasselbe leisten muß wie die reichste. Deshalb wird der Staat die Schullasten der Gemeinden auch fernerhin mit tragen müssen. Natürlich wird das nur möglich sein, wenn er den Ausfall aus der Ueberweisung der Reallasten an die Gemeinden decken kann.

Abg. **Seer** (nl.) bemängelt es, daß nicht alle Kreisangesessenen, namentlich nicht die Domänenpächter gleichmäßig zu den Kreislasten herangezogen werden.

Ministerpräsident Graf **Eulenburg:** Grundsätzlich werden die Kreiseingesessenen nach gleichen Grundsätzen zu den Lasten herangezogen. Der Uebelstand, den der Vorredner rügt, kann nicht beseitigt werden durch dies Gesetz; er beruht auf privatrechtlichem Abkommen, und das, was für die Domänenpächter zutrifft, gilt auch schließlich für die Privatpächter.

Ich freue mich, daß Abg. Hobrecht mit uns darin übereinstimmt, daß der Gesammtplan der Steuerreform nicht zur Ausführung kommen kann, wenn der Staat nicht vollen Ersatz für den Ausfall der erlassenen Steuern bekommt. Den Uebelständen, welche hinsichtlich der Gemeindelasten durch die Entwickelung der Gemeinden in mancher Beziehung eingetreten sind, kann nicht abgeholfen werden, das Kommunalabgabengesetz hat nur den Zweck, die vorhandenen Lasten in einer gerechten und billigen Weise zu vertheilen. Auch darin liegt schon eine Erleichterung.

Die Mehrbelastung eines Theils des Gemeindebezirks oder einer Klasse von Gemeindeangehörigen erfolgt doch nur, insofern die Ausgaben nicht durch andere Steuern aufgebracht werden und nur insoweit, als dieser Bezirk und diese Klasse unbedingten Vortheil von den betreffenden Gemeindeeinrichtungen haben. Die Bestimmungen sind vollkommen genau abgewogen, ob und inwiefern eine größere Belastung der Realbesitzer erfolgen soll. Man tadelt die große Bewegungsfreiheit, die wir den Gemeinden nach jener Richtung geben. Aber es ist doch nicht möglich, eine Formel zu finden, die in einem großen Staate für Stadt und Land im Osten und Westen gleichmäßig paßt. Wir müssen also einen allgemeinen Grundsatz aufstellen, dessen Befolgung wir dem vernünftigen Ermessen der Gemeinden anheimgeben. Es kommt nur darauf an, ein Sicherheitsventil zu schaffen, wenn von den Gemeinden wider unsere Wünsche und Grundsätze gehandelt wird. Der wesentliche Grund und die Nothwendigkeit für das Aufsichtsrecht der Behörden liegt, abgesehen vom allgemeinen Staatsinteresse, in dem Interesse für die Gemeindeinsassen, daß dafür gesorgt werde, daß nicht einzelne Schichten über Gebühr herangezogen werden. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde weicht in dem vorliegenden Gesetze von dem bestehenden Rechte nicht ab. Wenn auch selten, so werden doch immerhin nach Inkrafttreten des Gesetzes Fälle eintreten betreffs der Kommunalabgaben in einzelnen Gemeinden, die mit den Bestimmungen dieses Gesetzes wie mit dem Gedanken einer rationellen Gemeindebesteuerung nicht vereinbar sind. Würden Sie soweit gehen, zu verlangen, daß wir lieber dergleichen unerträgliche Zustände behalten, als daß wir der Aufsichtsbehörde das Recht geben, dagegen einzuschreiten? Die Bestimmungen über die Befugniß der Aufsichtsbehörde sind also ein nothwendiges Korrektiv für die den Gemeinden eingeräumte Freiheit. Es steht ja auch den Gemeinden, wenn sie mit den Entscheidungen der Aufsichtsbehörde nicht einverstanden sind, frei, das Oberverwaltungsgericht anzurufen. Ich bitte Sie also, an diesen Bestimmungen festzuhalten.

Abg. **Fritzen** (Ztr.): Meine politischen Freunde sind trotz einzelner Bedenken im Großen und Ganzen mit den Prinzipien des Gesetzes einverstanden. Ein großer Vorzug desselben besteht in der größeren Ausbildung der indirekten Steuern. Zu wünschen wäre, daß auch die Reichsgesetzgebung den Kommunen größere Freiheit in der Ausbildung der indirekten Steuern gewährte. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich bestätigen, daß in einer rheinischen Stadt trotz der Einführung des Biersteuerzuschlags das Bier nicht schlechter geworden ist. Ebenso sind die Kommunen zu beneiden, welche entgegen der damaligen Zeitströmung die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten haben. Die Bewegungsfreiheit der Gemeinden in Steuerangelegenheiten erheischt eine Korrektur, zumal viele Gemeinden nach Berliner Muster wirthschafteten. Eine Beschleunigung des Verfahrens im Aufsichtswege ist dringend nothwendig. Das System der Präzipualleistungen, wie es für den Wegebau durchgeführt ist, hat viele Vorzüge.

Auch nach diesem Gesetz müssen wir darauf bestehen, daß ein Wahlgesetz für die Kommunalwahlen vorgelegt wird. Für den Reichstag tritt meine Partei Mann für Mann für das allgemeine direkte Wahlrecht ein. Für das Landtagswahlsystem treten auch wir für die Erhaltung des Einflusses des Grundbesitzes ein. Aber ich glaube, das Dreiklassensystem wird sich nicht halten lassen, und diese Reform wird dahin führen, daß wir zu etwas Neuem kommen. Wenn dieses Haus seine Bedeutung beibehalten will, muß jeder plutokratischen Tendenz entgegengetreten werden.

v. Tschoppe (fk.) wünscht das Zustandekommen des Gesetzes. Man dürfe allerdings die Präzipuallasten der Gewerbetreibenden und der Grund- und Gebäudebesitzer nicht übertreiben, weil diese schon durch die sozialpolitische Gesetzgebung ohnehin belastet seien. Bezüglich der indirekten Steuern werde die Kommission noch einige bedenkliche Bestimmungen in dem Gesetz beseitigen müssen. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **Knebel** (nl.): Die Bestimmung, daß Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in gleichem Maße von den Gemeinden erhoben werden soll, schlägt zu Ungunsten des kleinen Landwirths aus, der gegenüber dem Gewerbetreibenden um das Vierfache oder noch höher mehrbelastet wird. Diese Bestimmung ist insofern ungerechtfertigt, als die Landwirthschaft in ihren Anforderungen an die kommunalen Aufwendungen ziemlich stabil ist, während die Anforderungen des Gewerbes stetig steigen. Grund-, Gebäudesteuer einerseits und Gewerbesteuer andererseits sind ganz verschiedenartige Steuern, und beide dürfen darum innerhalb des Kommunalsteuersystems nicht mit gleichem Maße gemessen werden. Die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form ist für die Kommunalbesteuerung ungeeignet. Ich möchte in diesem Gesetze auch die Frage geregelt wissen, wie in industriellen Bezirken diejenigen Gemeinden vor Ueberlastung bewahrt werden, in denen Arbeiter wohnen, welche ihre Beschäftigung in einer Nachbargemeinde haben.

Abg. **Vopelius** (frk.) bedauert, daß trotz aller Bemühungen der fiskalische Besitz von der Gemeindebesteuerung nicht erfaßt werden könne.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.): In unseren östlichen Provinzen herrscht das Verlangen nach einer Staatseinmischung in Kommunalangelegenheiten nicht, dem der Abg. Fritzen für den Westen Ausdruck gegeben hat. Man mag auf dem Wege der Gesetzgebung die Ziele, die die Kommunen überhaupt verfolgen dürfen, näher bezeichnen, man mag verbieten, daß die Kommunen Geld für Theater ausgeben, obwohl dort, wo das geschehen ist, es im Interesse der Kommunen, zur Hebung des Fremdenverkehrs geschehen ist. Man soll aber nicht der Staatsverwaltung ein arbiträres Eindringen in die kommunalen Verhältnisse gewähren. Wir in Berlin geben sehr viel Geld aus für Park- und Gartenanlagen. Man könnte sagen, das sei ein Luxus. Unsere Kommunalverwaltung aber behauptet, auch solche Ausgaben sind in wohlverstandenem Interesse der Kommune und ihrer Einwohner gemacht, und wir würden es unangenehm empfinden, wenn uns nach dieser Richtung Vorschriften von der Aufsichtsbehörde gemacht würden. Wir befolgen die Weisungen, die uns von der Aufsichtsbehörde gegeben werden, aber erfreut sind wir dadurch im Ganzen in keinem einzigen Falle. Wir können der Aufsicht der Staatsbehörde in demselben Maße entbehren, in welchem nach dem Ausspruch eines österreichischen Hauptmanns der Soldat, wenn er im übrigen gut verpflegt wird, den Hunger und den Durst entbehren kann. (Heiterkeit). Allerdings ist es wünschenswerth, daß die gesetzlichen Einrichtungen so beschaffen sind, daß die Kommunalverwaltung ihre Angesessenen wirklich vertritt, und dazu gehört vor allem ein angemessenes Wahlrecht, und nach einer Reform des Gemeindewahlrechts streben wir bereits seit langer Zeit und wir wünschen, daß, je früher desto besser, eine neue Städteordnung erlassen wird, welche das Wahlrecht auf eine andere Grundlage stellt als auf die morsche Grundlage, auf der es gegenwärtig steht. In den Anfängen meiner parlamentarischen Thätigkeit habe ich drei Jahre hinter einander sehr viel Zeit und Eifer verwandt auf das Studium der Neuregelung unserer kommunalen Verhältnisse. Ich habe mich dabei überzeugt, wie dringend das Bedürfniß ist, an Stelle der zersplitterten und vielfach unsicheren Bestimmungen, die gegenwärtig bestehen, ein neues klares, umfassendes Gesetz zu setzen. Ich bin hoch erfreut gewesen, als zum ersten Male die Nachricht in die Oeffentlichkeit drang, die Staatsregierung und insbesondere der Herr Finanzminister beschäftige sich mit dieser Angelegenheit. Ich habe die Nothwendigkeit, aber auch die unüberwindlichen Schwierigkeiten kennen gelernt, die sich einem Erfolge unserer dreijährigen Bemühungen bei der Berathung des früheren Kommunalsteuer-Gesetzes entgegengestellt haben, und als ich nun hörte, der Finanzminister nehme es in seine Hand, die Schwierigkeiten zu überwinden, da brach ich in einen gewissen Jubel aus. (Heiterkeit.) Ich sagte, der wirds machen, der schon vieles gemacht (Heiterkeit), der hat schon Sachen gemacht, die unmöglich schienen, er wird der Schwierigkeiten Herr werden. Wenn er uns einen Entwurf vorgelegt hätte, der meinen Anforderungen auch nur in mäßiger Weise genügt hätte, so hätte ich große Opfer an anderer Stelle gebracht; ich hätte es darauf ankommen lassen, mich mit meinen Parteigenossen in eine schwere Differenz versetzt zu sehen. Dieser Unfall ist nun allerdings an mir vorüber gegangen. (Heiterkeit.) Ich halte das Kommunalsteuergesetz, wie es hier vorliegt, einfach für unmöglich. Es bietet nirgends einen festen Punkt zu einer Regelung. Es stürzt uns in ein verwirrendes Chaos. Es ist eine Galanteriearbeit, auf den ersten Anschein sehr gefällig, aber nicht aus festem Material hergestellt. Die neue Einrichtung der Kommunalfinanzen soll sich in drei Stadien vollziehen. Das erste ist, daß die bestehenden Ertragssteuern in unveränderter Gestalt auf die Kommunen übergehen, das zweite, daß die Kommunen die jetzt bestehenden Staatssteuern beseitigen, das dritte, daß die Aufsichtsbehörde die Arbeit der Kommunen korrigirt. Daß die Grundsteuer in ihren Wirkungen auf den Grundbesitz sich in den letzten 3 Jahren wesentlich verschoben hat, liegt auf der Hand. Das große Eisenbahnnetz, welches inzwischen gebaut worden ist, hat den Ertrag einer großen Anzahl von Grundstücken gehoben. Die Möglichkeit, die Grund- und Gebäudesteuer hier lebendig zu machen, wird in dem ersten Stadium dieser Gesetzgebung vollständig aufgehoben. Wir haben keine Gewähr dafür, daß diese Grund- und Gebäudesteuer überhaupt nur zu kommunalen Zwecken herangezogen wird, daß die Gemeinden sich nicht in der bisherigen Weise weiter helfen. Das ist ja der Grund gewesen, weshalb man in früheren Jahren mit dem Versuch der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer viel vorsichtiger gewesen ist. Der Generalbericht der Budgetkommission vom Jahre 1865 schlägt vor, man möge die Gebäudesteuer mit ihrer Erhebungsart zwar bestehen lassen, aber ihren Ertrag für den Staat kontingentiren. In gleich vorsichtiger Weise spricht sich der Großmeister dieser Materie, Herr v. Gneist, aus. Er schlägt vor, daß man zunächst nur Theile der Grund- und Gebäudesteuer überweise, und wie man sich dann vor weiteren Ueberweisungen eine Garantie schaffen müsse, daß, was dem Grundbesitz vom Staate erlassen wird, in Zukunft wenigstens den Gemeinden zu Statten kommt. Ich halte die Behauptung, der Grundbesitz sei bisher überlastet gewesen, in dieser Form für absolut falsch. Er hat die Lasten in einer verkehrten Weise zu tragen gehabt, indem er dem Staat gegenüber belastet wurde. Denn an den Hauptausgaben des Staates hat der Grundbesitz als solcher kein lebhafteres Interesse als das bewegliche Kapital. Wohl aber hat der Grundbesitz ein Interesse an der Ausbildung der kommunalen Einrichtungen. Deshalb muß sich die ganze Aufmerksamkeit darauf richten, daß von dem Grundbesitz als solchem erhoben wird, in Zukunft nur für kommunale Einrichtungen flüssig gemacht werde. Der Finanzminister hat auch in seiner ersten Rede hervorgehoben, schenken wollen wir dem Grundbesitz nichts, was wir von ihm gefordert haben und in Zukunft nicht mehr fordern, das soll er zu anderen Zwecken ausgeben. Im weiteren Verlauf seiner Rede hat er aber anerkannt, in einzelnen Fällen könne nicht vermieden werden, daß die Besitzer das Geld einfach in die Tasche stecken. Diese alten Steuern sollen die Kommunen beseitigen und dafür frische, lebendige Steuern neu einführen, deren Erfindung der Finanzminister den Kommunen überläßt. Er stellt ihnen eine reichhaltige Speisekarte zur Auswahl, was sie alles erfinden können: Eine besondere Steuer vom Grundbesitz; dabei haben sie die Wahl, ob sie dieselbe vom Reinertrag, beziehungsweise Nutzungswerth erheben, ob sie diesen Reinertrag für ein oder mehrere Jahre rechnen sollen. Die Kommunen können ferner eine Grundsteuer erfinden nach dem Ertrage der Miethswerthe, nach dem Verkaufswerthe der Grundstücke und Gebäude oder nach den in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer Maßstäbe. Nun ist das Wort „insbesondere" hinzugefügt. Die Kommunen können also auch ihre Köpfe anstrengen, um etwas ganz anderes zu machen. Sie können dann eine Gewerbesteuer einführen, die sie wieder nach dem Ertrage des letzten Jahres oder nach den Erträgen einer Reihe von Jahren oder nach dem Werthe des Kapitals oder nach der Anzahl und Gattung der Personen und Motoren im Betrieb oder nach sonstigen Merkmalen bemessen können. Hier ist für das Wort „insbesondere" das Wort „namentlich" gesetzt, welches ebensoviel bedeutet. In jeder einzelnen der 50 000 Gemeinden des preußischen Staates sollen Steuerparlamente darüber Rathschlag halten, welcher von diesen Vorschlägen der beste sei. Für solche kleine Körperschaften ist es sehr schwer, eine Auswahl zu treffen, die selbst dem Finanzminister zu schwer wird. Ich erinnere mich eines kuriosen Zwischenfalls. Eine mäßige westfälische Stadtgemeinde war so glücklich, in ihren Mauern eine Rentnerin zu beherbigen, deren Steuern zu dem städtischen Einkommen nicht wenig beitrugen. Sie war natürlich das Hätschelkind der Gemeinde. (Heiterkeit.) Nun legte man sich die Frage vor, wie man die Rentnerin möglichst stark anzapfen könne, ohne daß sie vor Schreck aus der Stadt wegziehe. Nach solchem Beispiel würde also das Kommunalsteuerwesen in einzelnen Städten zugeschnitten werden! Besitzt eine kleine Stadt ein großes Fabriketablissement, so wird man eine neue Steuerordnung nicht ohne Rücksichtnahme auf dasselbe machen. Entweder wird die Mehrheit der Stadtverordneten geneigt sein, dieses Etablissement möglichst stark heranzuziehen, und von den verschiedenen Vorschlägen denjenigen auszuwählen, bei dem das Etablissement am meisten zahlt, oder das Etablissement hat in der Stadtverwaltung gute Freunde. Ich kenne solche Fälle. (Heiterkeit.) Da wird dann die Frage aufgeworfen, wie machen wir es, daß dieses Etablissement möglichst wenig zu zahlen hat. Man hat uns gesagt, es sei nicht möglich, ein einheitliches Kommunalsteuergesetz für alle Kommunen in Stadt und Land, für Ost- und West zu schaffen. Ich bin von dieser Unmöglichkeit nicht ganz überzeugt. Aber selbst wenn es unmöglich ist, giebt es denn nur die Wahl zwischen einem einheitlichen System und vollständiger Schrankenlosigkeit? Wenn ein kommunales Steuerparlament erst Blut leckt, dann können Folgen entstehen, die in hohem Grade für das Gemeinwohl bedenklich sind. Nun soll aber dieses kommunale Steuerparlament nicht wirthschaften dürfen nach seinem Dafürhalten, sondern es steht unter einem Aufsichtsrecht. Die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung ist vertheilt zwischen den Bezirksausschüssen und der Staatsregierung. Die Bezirksausschüsse sind aber nicht darauf zugeschnitten, derartige Entscheidungen zu treffen. Da heißt es z. B.: Wenn die Gewerbesteuer in anderer Weise abgestuft ist, so ist die Genehmigung der Bezirksausschüsse erforderlich. Das kann ein Bezirksausschuß nicht leisten, der keine selbständige Behörde ist, sondern von Woche zu Woche oder noch seltener zusammentritt, dessen Mitglieder an verschiedenen Orten wohnen. Wie soll er sich in die besonderen Steuerverhältnisse eines Ortes einarbeiten, die ihm vielleicht völlig fremd sind? Während der Beschluß in der Stadtverwaltung nach wochenlanger Arbeit auf Grund großen statistischen Materials gefaßt worden ist, soll nun der Bezirksausschuß auf den Vortrag eines Referenten hin ohne Kenntniß der Akten sagen können: das gefällt mir nicht! Wie kann der Bezirksausschuß, der zum größten Theil aus Guts-

besitzern besteht, über Verhältnisse einer Stadt entscheiden? Der Minister will durch Entscheidungen der Selbstverwaltungsbehörde herbeiführen, was er nicht in Paragraphen bringen kann. Das wird ihm nicht gelingen. Wir kommen überall auf Unzulänglichkeiten. Der Gesetzentwurf stellt eine reichhaltige Speisekarte von Steuern für die Kommunen auf. Auf dieser Speisekarte steht aber das einzige Gericht nicht, welches den Kommunen allein zuträglich und wahrhaft gerecht sein würde, eine Steuer auf den grundbefestigten Gewerbebetrieb Ein Grundfehler des Entwurfs besteht in seiner unklaren Stellung zur Miethssteuer. Wäre es nicht richtig gewesen, eine Einrichtung zu schaffen, die ähnlich ist unserer Berliner Miethssteuer? Dieselbe besteht doch seit langen Jahren und hat zu Klagen keine Veranlassung gegeben, bis Fürst Bismarck die Klage erhob, daß er dadurch überbürdet wäre, und erst ihm folgten viele Stimmen. Die Berliner Kommunalverwaltung ist auch heute noch der Ansicht, daß die Miethssteuer eine gute Kommunalsteuer ist, und anstatt an ihre Abschaffung zu denken, sollte man ernst prüfen, ob es nicht angemessen ist, sie auf das ganze Land auszudehnen. Der Finanzminister befürwortet den Entwurf, indem er sagt, die Frucht ist reif, und weil sie ihm reif erscheint, darum sollen wir in den sauren Apfel beißen. (Heiterkeit.) Ich muß mich auch gegen das Beamtenprivilegium wenden. Bemessen wir jetzt das Interesse, welches jeder Einzelne an der Kommune hat, nach den Leistungen, die durch die kommunalen Einrichtungen gewährt werden, dann wird für das Beamtenprivilegium kein Raum gelassen. Ich frage mich, wie konnte dieser Gesetzentwurf zu Stande kommen, der so außerordentlich mangelhaft ist, auf den man mit der Modifikation des Spruches: „Gold gab ich für Eisen" den Satz anwenden könnte: „Gold gab ich für Pappe" (Heiterkeit). Der erste Ansatz zur Reformbestrebung lag in dem von der rechten Seite wiederholt ertönten Rufe: Wir wollen die staatliche Grundsteuer los sein. Man hat lange vergeblich gerufen; auch Fürst Bismarck hat nicht helfen können. Da hat der Finanzminister gesagt: Was andere nicht leisten können, werde ich leisten, ich werde den Herren helfen; ich habe den Agrariern schon Manches geleistet, ihnen die Liebesgabe verschafft, das ungerechteste Steuergesetz, das je zu Stande gekommen ist. Habe ich einmal eine Gefälligkeit gethan, dann werde ich auch eine zweite thun, denn was ich als Pfarrer gepflegt und gethan, nicht will ichs als Bischof entbehren! (Heiterkeit.) Aber er hat es nicht unentgeltlich thun wollen. Man kann ein ehrlicher Makler sein und doch eine Kourtage verlangen. Die Kourtage heißt hier Vermögenssteuer. Und um das alles durchzusetzen, wird als Ornament ein Kommunalsteuergesetz hinzugefügt, das in der Lage der Gemeinden nichts bessert, aber vieles verschlechtert. Mir schwebt als Muster einer guten Kommunalsteuergesetzgebung das englische System vor, das allmählich aus der alten, wirthschaftlichen Ordnung, die überwiegend auf Ackerbau gegründet war, hereingewachsen ist in den modernen Industriestaat und sich dessen Bedürfnissen anpaßte. Nur durch allmähliches Vorgehen werden wir zu dem erwünschten Ziele kommen. Gesetze werden nicht mit genialer Leichtigkeit aus dem Handgelenk gemacht, sondern müssen sich allmählich entwickeln. In diesem Gesetze sehe ich einen radikalen Bruch mit dem Bestehenden. Darum muß ich es ablehnen, und daraus folgt für mich mit unerbittlicher Nothwendigkeit, daß ich die beiden andern Gesetze erst recht ablehne. (Beifall.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Darauf zu antworten, daß die Regierung Gesetze macht aus Gefälligkeit gegen einzelne Klassen, halte ich unter meiner Würde. (Beifall rechts.) Die Sachkenntniß des Abg. Meyer wird charakterisirt durch die Befürwortung des englischen Systems. Dieses System wird in England theoretisch in der Wissenschaft und praktisch von den Selbstverwaltungsorganen längst verworfen. (Hört! hört!) Was ist das für ein Steuersystem, das den Pächter und nicht den Eigenthümer trifft! Meyer will von oben herab eine Aenderung. Die Staatsregierung will nicht die formalistische Zwangsjacke. Herr Meyer vertritt den Freisinn, die Regierung aber den Fortschritt. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer lediglich überweist, dann ist eine Kommunalsteuerreform nicht möglich, weil die freie Entwickelung des Kommunalsteuersystems gehemmt wird. Der Vorredner meinte: „wir können die Sache nicht lösen, der Finanzminister kann es auch nicht." Da bitte ich ihn, die Adresse dessen zu sagen, der sie lösen kann. Wenn er das nicht kann, so ist seine ganze Deduktion nichts werth (Sehr richtig! rechts.) Wir können bei der eminenten Verschiedenheit der Verhältnisse von Stadt und Land, von großen und kleinen Städten, die Frage der Gemeindebesteuerung vom grünen Tische aus nicht mechanisch bureaukratisch regeln. Der Vorredner nimmt auch an der Aufsichtsbefugniß der Staatsregierung Anstoß. Aber der Staat hat ein wichtiges Interesse, daß die richtige Grenze zwischen Real- und Personalbesteuerung getroffen wird, daß die Minorität von der Majorität nicht ausgebeutet wird bei der Steuervertheilung innerhalb der Gemeinden. Abgesehen vom Abg. Dr. Meyer werden wir alle zugeben, daß für die Selbstverwaltung durch das Kommunalsteuergesetz so viel gewonnen wird, so viel Bedürfnisse befriedigt werden, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn wir wegen einiger nicht gelöster Fragen auf das Ganze verzichten. Eine vernünftige Entwickelung der Gemeindebesteuerung ist ohne die Freiheit der Gemeinden, die in ihrem Bezirke liegenden Objekte nach beliebigem Ermessen heranzuziehen, nicht möglich. Voraussetzung für die richtige Besteuerung der Objekte in den Gemeinden ist aber der Verzicht des Staates auf diese Steuer. Der Staat hat ja ein Aufsichtsrecht das Mißgriffen entgegentritt. Dieses Aufsichtsrecht ist durchaus nicht arbiträr, sondern wir geben den Behörden bestimmte Anhaltspunkte, wie sie zu verfahren haben. Heute haben wir in der Kommunalbesteuerung nur Willkür. Darin wird Wandel geschaffen, wenn in Zukunft den Kreis- und Bezirksausschüssen bestimmte Anhaltspunkte gegeben werden, nach denen sie zu verfahren haben. Der Vorredner hat die Miethssteuer empfohlen. Wenn ich mich recht erinnere, so hat der Berliner Magistrat in einer Vorlage die Reformbedürftigkeit dieser Steuer selber anerkannt. Was den Wunsch betreffs der Gemeindebesteuerung fiskalischer Grundstücke betrifft, so schweben Verhandlungen darüber. Die vollständige Verwerfung des Gesetzentwurfes seitens des Abg. Meyer steht ganz vereinzelt da. Von den erfahrensten Männern im Hause, die an praktischer Kenntniß hinter dem Abg. Meyer nicht zurückstehen, ist eine solche Ablehnung nicht ausgesprochen worden. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Buch** (kons.): Was gesagt werden kann, ist eigentlich gesagt. (Heiterkeit). In einem Gesetz, welches für die verschiedenartigsten Verhältnisse passen kann, müssen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Steuerverwaltung der Gemeinden möglichst vorsichtig gefaßt werden. Die Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind nicht zu weitgehend, denn sie sollen nur dazu dienen, daß die Steuern innerhalb der Kommune wirklich gleichmäßig vertheilt werden. Dafür, daß die Aufsicht nicht zu weit geht, ist in der Heranziehung der Selbstverwaltungskörper ein genügendes Gegengewicht geschaffen. Ich hoffe, daß die Vorlage auch in der Richtung segensreich wirken wird, daß für kommunale Einrichtungen, welche nur einzelnen Klassen zu Gute kommen, diese auch entsprechend beitragen. Die Kommission wird sich schlüssig zu machen haben, ob nicht die Schlachtsteuer eine gute Gemeindesteuer ist. Die Miethssteuer findet unseren Beifall nicht, weil sie umgekehrt progressiv belastet. Es ist als ein Mangel des Gesetzes bezeichnet worden, daß die Steuerprivilegien der Beamten nicht beseitigt sind. Man kann den Beamten nicht, nachdem sie so lange auf Gehaltserhöhung vergeblich gewartet haben, diesen finanziellen Vortheil nehmen. Vielleicht ist der wirthschaftliche Charakter des Entwurfs etwas zu sehr in den Vordergrund gestellt worden. Wir halten ferner eine Prüfung der Frage der Rechte und Pflichten der Nichtangesessenen für geboten. Die Existenzbedingungen des Grundbesitzes dürfen nicht angetastet werden. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Strombeck** (Ztr.): Ich bin kein grundsätzlicher Gegner indirekter Steuern. Sobald aber die Gefahr vorliegt, daß den ärmeren Klassen wünschenswerthe Genußmittel vertheuert werden, habe ich gegen diese Art der Besteuerung Bedenken. Auch darf das Interesse des Verkehrs nicht durch die indirekte Steuer verletzt werden. Mir ist noch sehr zweifelhaft, ob nicht durch eine kommunale Biersteuer die ärmeren Klassen geschädigt werden. Die Kommission wird das zu prüfen haben. Andererseits sehe ich nicht ein, weshalb die Kommunen nicht auf Luxusartikel eine Steuer legen sollen. Sehr bedenklich erscheint mir die Bestimmung des Gesetzes, daß auch die Lustbarkeit geschlossener Gesellschaften besteuert werden darf. Das setzt ein bureaukratisches Eingreifen in Privatverhältnisse voraus.

Abg. **Sperlich** (Ztr.) erklärt sich für das Gesetz. Die Ausführungen des Abg. Meyer über das Aufsichtsrecht träfen nicht zu, ein arbiträres Eingreifen der Behörde lasse sich nicht vermeiden. Bezüglich des Wahlgesetzes schließe er sich den Ausführungen des Abg. Fritzen an

Hierauf wird die weitere Berathung vertagt. Persönlich bemerkt

Abg. Dr. **Meyer**: Der Finanzminister hat mir den Vorwurf gemacht, ich sei über die englischen Verhältnisse vollständig ununterrichtet, weil ich die Bewegung gegen die örtliche Gemeindesteuer nicht kenne. Aus einer Schrift, die ich mir zum eventuellen Gebrauch mitgebracht habe, geht hervor, daß die Gründe für diese Agitation solche sind, die wir als sozialdemokratische bezeichnen. Ich hatte nicht erwartet, daß der Finanzminister derartige Gründe gegen mich ins Feld führen würde. Im Uebrigen erwidere ich ihm: „Deine Keulenschläge fallen auf meinen Helm; ich fühle die Erschütterung, aber sie schmerzen mich nicht." (Heiterkeit.) Ich hoffe, ihm morgen berichten zu können, daß seine Keulenschläge mich nicht getödtet haben. (Heiterkeit.)

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.) (Schluß 3 1/4 Uhr.)

Ahlwardt.

Die Wahl Ahlwardts in Friedeberg-Arnswalde ist das große Ereigniß des Tages. Ob Ahlwardt schon im ersten Wahlgange durchgekommen ist, weiß man bis zur Stunde noch nicht, aber gewählt wird er jedenfalls werden, sei es sogleich, sei es in der Stichwahl. Die Wirkung der Arnswalder Nachrichten auf die Konservativen ist verblüffend und in ihrer Art auch schon ein Ereigniß. Im Abgeordnetenhause wurde gestern, wie man uns aus Berlin schreibt, in den Vorräumen kaum von etwas Anderem gesprochen. Halb verlegen und beschämt, halb vergnügt registrirten die Herren von der Rechten ihre Niederlage. Vergnügt sind freilich nur diejenigen Elemente unter ihnen, die je eher je lieber der reinen und unverfalschten Demagogie des Antisemitismus verfallen möchten, und die sich nur darum noch zu den Kon-

---

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 25. November.

Wenn nicht ein Wunder geschieht, so haben wir bald wieder einen Theaterkrach. Unser schönstes und jüngstes Theater leidet so schwer an seinen Kinderkrankheiten, daß man befürchten muß, es wird sie nicht bestehen können. Das „Neue Theater" hat auf seine unglückliche Eröffnungs-Vorstellung, in der Frau v. Strantz-Führing in jedem Zoll keine Iphigenie war — und das ergiebt bei dem Umfang der stattlichen Dame ein erschrecklich großes negatives Resultat — am Dienstag die Aufführung eines japanischen Schauspiels folgen lassen, das an die Langmuth auch der geduldigsten Zuhörer unerfüllbare Ansprüche gestellt hat. Dieses Stück „Die Liebeshändlerin" ist von Judith Gauthier nach einem japanischen Märchen dramatisirt worden; die Dramatisirung hat Saar verdeutscht und die Prosa Saars hat Sigmar Mehring dann für die deutsche Bühne bearbeitet und hat dabei trotz manch schlechter Verse und manch trivial pathetischer Wendungen im Ganzen doch aufs Neue flotte Vorbehandlung gezeigt. Das Stück soll, wie die Reklame versichert, in Paris hundert Mal gegeben sein — ist das wahr, so muß es eben dort in einem Theater aufgeführt sein, dessen Besucher eine beneidenswerthe Naivetät und Anspruchslosigkeit besitzen. Ein Kaufmann in Yeddo langweilt sich bei seiner rechtmäßigen ersten Frau und nimmt sich eine rechtmäßige zweite. Die erste Frau — ich habe die japanischen Namen leider bereits fast alle vergessen — hat prinzipiell eigentlich nichts gegen das Institut der zweiten rechtmäßigen Frauen, aber es empört sie, daß Rubinherz diese zweite Frau werden soll, denn Rubinherz ist eine — Liebeshändlerin, die ihre Gunst für Gold verhandelte. Rubinherz aber erzählt in Mehringschen Monologversen sich und dem Publikum, daß sie eigentlich sehr anständig ist und den alten Kaufmann nur heirathet, um sein Vermögen zu erhalten. Die erste Frau mit dem von mir so leichtsinnig vergessenen Namen und mit einem jungen Söhnchen wird verstoßen und stirbt am Wege, während ihr Sprößling von dem gerade des Wegs kommenden Fürsten mitgenommen und später adoptirt wird, so weit es diesen Begriff im Japanischen giebt. Inzwischen hat übrigens Rubinherz das Haus des bethörten Kaufmanns angezündet und ist mit einem Kästchen voll Gold zu ihrem geliebten jungen Fährmann geflüchtet, der nach einigem Sträuben Gold und Geliebte in Empfang nimmt. Der Vorhang fällt und da er sich wieder erhebt, sind 17 Jahre vergangen. Das verlassene Söhnchen ist ein junger Fürst geworden und liebt Schilfblüthe, die Tochter einer vornehmen reichen Wittwe — na ja, Sie merken es freilich, Schilfblüthe ist die Tochter von Rubinherz und jenem inzwischen verstorbenen schönen Fährmann, aber außer Ihnen weiß das noch Niemand. Das erfährt der junge Fürst, der inzwischen in einem alten Bettler seinen Vater wiedergefunden, erst im letzten Akt und da er Rubinherz Rache geschworen, kann er ihre Tochter nicht heirathen, die sich nun vergiften will — aber Rubinherz, um das Glück ihrer Tochter zu ermöglichen, kommt ihr zuvor und tödtet sich selbst. Wenn das Alles freilich so schnell ginge, wie ichs hier mit Rücksicht auf Ihre Nerven erzähle, wärs zwar auch noch nicht hübsch, aber doch erträglich. Aber so schnell gehts in den mit Trivialitäten und falschen Sentimentalitäten bis zum Bersten angefüllten fünf Akten leider nicht — es war wirklich unerträglich.

Nun braucht freilich ein Theater noch nicht zu krachen, wenn es einmal mit der Wahl eines Stückes Unglück hat. Aber die Darstellung! Nicht ein halbes Dutzend erträglicher Schauspieler standen auf der Bühne, nicht ein einziger, der gut gewesen wäre. Billig und schlecht — das scheint die Losung bei Zusammenstellung des Personals gewesen zu sein. An dieser Praxis ist Herr Lesser im Wallner-Theater zu Grunde gegangen und mit derselben Praxis, zum großen Theil sogar mit denselben schlechten Schauspielern versucht es das „Neue Theater" trotz seiner unseren ersten Theatern gleichkommenden hohen Preise. Ein Stück Theaterelend bereitet sich da wieder vor. Eine junge Schauspielerin, die die Direktion dieses Theaters engagirt, aber bereits vierzehn Tage vor Eröffnung des Theaters entlassen und brotlos gemacht hatte, hat sich dieser Tage ins Wasser gestürzt. Bei all der Gedankenlosigkeit, mit der das am Schiffbauerdamm gelegene, bereits allgemein „Schiffbruch-Theater" genannte Institut begründet ist, fehlt es doch nicht an — geschäftlicher Schlauheit, so wollen wirs einmal beschönigend nennen. Die Kostüme der Darstellerinnen in der „Liebeshändlerin" kosten pro Stück 200 bis 300 Mark bei Gerson. Die Solistinnen, die ersten Schauspielerinnen, müssen das natürlich selbst bezahlen; die Choristinnen mit ihren 90 Mark Monatsgage sind zu solchen Ausgaben natürlich kontraktlich nicht verpflichtet. Nun kommen etwa 30 Choristinnen vor — damit diese nun auch die japanischen Kostüme sich auf eigene Kosten anzuschaffen verpflichtet werden können, hat die Direktion sie zu Solistinnen erhoben und zu diesem Zwecke in den 4. Akt eine japanische Frauenversammlung hineindichten lassen, in der jede Choristin ein paar Soloworte zu sprechen hat. Diese unglaublich alberne Szene ist zwar von dem über Gebühr gequälten Publikum verhöhnt und schon in der zweiten Vorstellung gestrichen worden — aber ihren Zweck hat sie erreicht: die armen Choristinnen haben ihre Kostüme sich selbst beschafft. Uebrigens ist das nur ein Strich mehr in dem Gemälde, das man von der Praxis vieler Theaterdirektoren entwerfen kann, jener Herren, die sich so klingende Verdienste um die dramatische Kunst erwerben und dafür mit Orden in den grellsten Farben am Bande zu tragen belohnt werden ....

Es ist eben nicht alles Gold was glänzt und je mehr Berlin Weltstadt wird und je mehr der Ruhm der Kaiserstadt in allen Zungen gepriesen wird, desto energischer muß man auf die Schäden hinweisen, bevor sie allzu fest sich einnisten und das Gute zu überwuchern drohen. Viele Uebelstände im Theaterwesen werden jetzt schon als ganz selbstverständlich betrachtet, weil man sie eben Jahre lang unbeachtet gelassen hat, und kämpft man jetzt dagegen an, so heißt es bereits: was wollen Sie, das war doch immer so! Bis zu welchem Uebermaß von Ungenirtheit sich Leute erheben, denen man einmal etwas hat durch die Finger gehen lassen, zeigte sich dieser Tage sehr ergötzlich in einer Versammlung der Kolportagebuchhändler. Ein Herr Hans Heinrich Scheffsky hat mit einem elenden Schauerroman „Der Scharfrichter von Berlin" sehr viel Geld verdient. Non olet — sagte sich der ingeniöse Herr und sackte das Sündengeld ein. Erst als es zu spät war und faktisch Hunderttausende auf dieses Machwerk hineingefallen waren, entrüsteten sich die Zeitungen. Außerdem mag in letzter Zeit auch der Verein für Verbreitung von Volksliteratur den Verfälschern geistiger Nahrungsmittel das Geschäft etwas verdorben haben. Und so hat denn Herr Hans Heinrich Scheffsky am Dienstag für die Schauerromane im Allgemeinen und für den „Scharfrichter von Berlin" im Besonderen eine Lanze gebrochen und den Zeitungen, die anderer Meinung sind, einmal gründlich die Wahrheit gesagt. Herr Hans Heinrich Scheffsky macht den Zeitungen in heller Entrüstung den Vorwurf, daß sie den „Scharfrichter" tadeln und die gleichartigen „Räuber" Schillers loben! Herr Scheffsky weiß auch, warum die bösen, gehässigen Zeitungen das thun. Er weiß es und spricht es kühnlich aus: die Konkurrenz des Herrn v. Schiller fürchten die Zeitungen nicht, wohl aber die Konkurrenz des Herrn Hans Heinrich Scheffsky! Hinc illae lacrimae, sagt Herr Scheffsky, falls er Latein verstehen sollte. Wozu aber sollte er Latein verstehen, wenn er mit seinem schlechten Deutsch es schon zu Wege bringt, einem Schundroman eine Auflage von hunderttausend Exemplaren zu verschaffen?

Eleonore Duse hat als zweite Rolle die Gräfin Clotilde in „Fernande" gespielt. Rein schauspielerisch betrachtet wirkt sie in dieser Rolle vielleicht noch eindringlicher als in der „Cameliendame". Denn die vulkanischen Ausbrüche des Hasses und der Rache, mit denen sie hier die Zuhörerschaft packt, können von einer Schauspielerin anderer Nationalität nicht erreicht werden — es ist die romanische Rasse, die sich hier in elementarer Eruption kundgiebt. Aber rein künstlerisch steht ihre Marguerite Gauthier höher. Die ausschlaggebende Probe ihrer Kunst werden wir heute Abend sehen — die „Nora", eine Rolle, die ihrer Individualität wie ihrer Nationalität zu widerstreben scheint. Kann sie auch dies, kann sie die Ibsensche Frau fin de siècle mit all der Symbolik dieser sozialethischen Tiefe, dann ist sie ein schauspielerisches Phänomen, wie es unsere Zeit nie gesehen.

servativen zählen, weil die antisemitische Bewegung ihnen nicht konsolidirt genug erschien. Die Anderen, Männer nach dem Zuschnitt des Herrn v. Helldorff (es giebt ihrer ja noch auf der Rechten) sind freilich tief bestürzt. Sie sehen sich und ihre Partei beerbt durch eine Richtung, die von ihren eigenen Gesinnungsgenossen durch Dulden und gelegentliches Schüren in die Höhe gebracht worden ist, und als die eigentlich Geschlagenen sehen sie sich selber und ihre konservative Sache an.

In der That ist das der einzig richtige, auch von jeder anderen Partei bereitwilligst zu acceptirende Gesichtspunkt, der gegenüber den seltsamen Vorgängen von Arnswalde-Friedeberg zu gelten hat. Gesiegt hat nicht ein bestimmtes parteipolitisches Wollen, sondern eine mit allen Mitteln der Verhetzung und Phrasenmacherei arbeitende Volksverführung, und die Wahl Ahlwardts wird weniger der Ausdruck des Wollens und Fühlens der dortigen Wähler genannt werden dürfen, als daß sie vielmehr ein Beweis ist für den Beginn von staats- und gesellschaftsfeindlichen Auflösungszuständen. Es ist eine ins Antisemitische übersetzte sozialistische Wühlarbeit, die in seinem Wahlkreise unerhört gut gelungen ist. Nur weil den unkundigen, im Stande politischer Unschuld befindlichen Wählern dieses entlegenen ländlichen Strichs die Judenfrage näher zu bringen war, als die soziale, darum haben sie sich von diesem Gifte infiziren lassen, ohne zu ahnen, was sie thun und was mit ihnen gethan wird.

Schließlich ist es allerdings gut so, daß ein Ahlwardt hinauf auf die Bretter muß, damit man ihn sich einmal bei Licht besehen kann. Solche Männer müssen durchaus in die breiteste Oeffentlichkeit, auch auf die Gefahr hin, daß ihre Bedeutung dadurch wächst. In der Regel freilich macht es sich gerade umgekehrt, und die Größen von verqualmten und nach Bier riechenden Vorstadtsälen schrumpfen zumeist kläglich zusammen, wenn man sie in eine so vornehme Stätte wie den Saal des deutschen Reichstags schiebt. Aus Woldenberg, einem Orte im Wahlkreise, wird uns Folgendes geschrieben:

Der Hochdruck, welchen hier die Agrarier, besonders einige Rittergutsbesitzer, auf ihre Arbeiter, Lieferanten und Geschäftsleute ausüben, hat thatsächlich nicht für den Konservativen v. Waldow, wie es äußerlich so aussah, sondern für Ahlwardt gearbeitet. Der Rittergutsbesitzer und Kammerherr v. Brandt hat seinem Rentmeister gestattet, die Agitation für Ahlwardt zu leiten. Dieser Herr v. Brandt hat bereits nach der vorigen Wahl die Aeußerung gethan: „Das nächste Mal mag denn auch diese Partei (die antisemitische) einmal hochkommen." Der Druck der landwirthschaftlichen Arbeitgeber auf die Ueberzeugungsbethätigung der bei ihnen in Brot stehenden Leute ist hier zu Land ein heftiger und stößt bisher nicht einmal auf Widerstand. Wenn es einem halben Dutzend Arbeitgebern so gepaßt hätte, wären 5/6 der jetzt für Ahlwardt abgegebenen Stimmen auf v. Waldow gefallen. Die Exzesse der Anhänger Ahlwardts werden noch verschiedene Strafprozesse herbeiführen.

Deutschland.

Berlin, 25. Nov. [Caprivi und das Zentrum. Wieder ein Bismarck-Interview.] Eine Verlegenheit für den Grafen Caprivi und, was mehr gilt, eine Gefahr für die Militärvorlage ist der einstimmige Beschluß des Zentrums, den Jesuitenantrag wieder einzubringen. Man entsinnt sich noch der wunderlichen Episode der Zurückstellung dieses Antrages in der vorigen Session. Der Antrag stand auf der Tagesordnung des Reichstags, im März war es, als Graf Ballestrem sich erhob und mit einer unfreiwillig komisch wirkenden Feierlichkeit darum ersuchte, die Berathung zu verschieben. Am anderen Ende der Leipziger Straße hoffte damals das Zentrum, die reiche Ernte des Volksschulgesetzes einzuheimsen. Bald darauf war das Volksschulgesetz mitsammt den Zentrumshoffnungen begraben, und als betrübte Lohgerber konnten die Ultramontanen dem weggeschwommenen Jesuiten-Antrage nachsehen. Jetzt haben sie das fadenscheinigste Inventarstück ihrer Agitation wieder aufgefischt, und sauber geglättet präsentiren sie es mit verbindlichstem Lächeln dem Herrn Reichskanzler. Wäre die Militärvorlage nicht, so hätte die Sache nicht viel auf sich und Graf Caprivi dürfte es riskiren, sein früheres Nein gegenüber dem Jesuitenantrage zu wiederholen. Was aber soll er jetzt thun? Es ist ganz klar, daß das Zentrum in gar nicht einmal böswilliger Absicht mit seinem Jesuitenantrage wiederkehrt. Die Partei will der Regierung keineswegs Schwierigkeiten bereiten, sondern sie will ein Fundament für ihre mögliche Zustimmung zur Militärvorlage schaffen. Diejenigen Mitglieder des Zentrums, die, selbstverständlich unter der Voraussetzung von Kompromissen, nicht unfreundlich zur Militärvorlage stehen, würden gegenwärtig trotzdem außer Stande sein, Ja zu sagen, weil ihre Wähler dies Ja nicht begreifen und nicht gutheißen würden. Aber sie könnten vor die Wähler ganz anders hintreten, wenn sie auf einen großen moralischen Erfolg zu verweisen vermöchten, und diesen Erfolg erhoffen sie mit sehnsüchtigen Freundschaftsgefühlen vom Reichskanzler. Stellen sich die verbündeten Regierungen sympathisch zu dem Verlangen, die Jesuiten zurückzuberufen, dann hätte Graf Caprivi zweifellos ein paar ansehnliche Points vorbekommen. Im entgegengesetzten Falle wird es mit allen Kompromißmöglichkeiten in Sachen der Militärvorlage ein für alle Mal vorbei sein. Darum hat der sonst ziemlich gleichgiltige Antrag eine hervorragende Bedeutung für die Tagespolitik. — — Fürst Bismarck hat in diesen Tagen Herrn de Houx vom Pariser „Matin" in Varzin empfangen. Herr de Houx ist derselbe Korrespondent, der den Reigen der ausländischen Interviewer beim ehemaligen Reichskanzler eröffnet hat. Auf seiner Rückreise nach Paris hat sich der Pariser Journalist hier kurze Zeit aufgehalten und hiesigen Bekannten Einiges, allerdings nur wenig, von seinen Varziner Eindrücken erzählt. Unter anderem wußte er mitzutheilen, daß der Fürst die Redaktion der Emser Depesche auch ihm gegenüber berührt hat. Fürst Bismarck habe hinzugefügt, daß es die Minister Napoleons III. „auch nicht besser gemacht" hätten. In dieser Vereinzelung hat das Stückchen Erzählung, das Herr de Houx hier zurückgelassen hat, freilich nichts Besonderes an sich, und man wird den verheißenen ausführlichen Bericht im „Matin" abwarten müssen.

L. C. **Berlin** 25. Nov. Die erste Berathung des Kommunalsteuergesetzes im Abgeordnetenhause ist heute noch nicht zum Abschluß gelangt. Während sich alle übrigen Redner auf die Kritik der Einzelbestimmungen beschränkten, unterzog der Abg. Dr. Meyer-Berlin die Vorlage, die er als eine Galanteriearbeit charakterisirte, einer vernichtenden Kritik, die er durch feine Ironie für den Finanzminister noch ungenießbarer machte, als sie es ohnehin schon war. Minister Miquel erklärte, er halte es unter seiner Würde, sich gegen den Vorwurf, daß er den Agrariern zu Gefallen sei, zu vertheidigen und führte gegen Meyer die „sachverständigen" Mitglieder des Hauses ins Feld. Dr. Meyer entgegnete Miquel mit gutem Humor: „Deine Keulenschläge fallen auf meinen Helm; ich fühle die Erschütterung, aber sie schmerzen mich nicht." Morgen wird auch eine zweite Rede Herrfurths gegen die Vorlage erwartet.

— Ueber die Rede des Grafen Caprivi schreibt der „Hamb. Corr.": „Da es schon die Thronrede hat durchblicken lassen, daß die Reichsregierung auf allen einzelnen Punkten der Vorlage nicht unbedingt bestehen dürfte, daß sie vielmehr in diesem oder jenem Punkte zur Einigung bereit sein wird, so wollen wir hoffen, daß die bedeutsamen Verhandlungen, die uns im Reichstage bevorstehen, einen Verlauf nehmen werden, wie er im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes zu wünschen ist."

— Der Böckelsche „Reichsherold" schließt eine Serie von Artikeln über die Militärvorlage mit dem Satze: „Deshalb heißt unser Votum in der Militärvorlage, mag sie sein, wie sie will (diese Worte sind auch im Original gesperrt gedruckt) entschieden: Nein."

Mainz, 24. Nov. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl wurden 5 nationalliberale, 4 freisinnige, 4 sozialistische, 2 demokratische Kandidaten und ein der Zentrumspartei angehöriger Kandidat gewählt. Die letztere hat acht Sitze verloren.

München, 25. Nov. Der Handelsverein beschloß heute, gegenüber der angekündigten Erhöhung der Börsensteuer bei den maßgebenden Behörden Vorstellungen zu erheben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Nov. Das hiesige spanische Konsulat veröffentlicht folgende Mittheilung: Das von verschiedenen Blättern telegraphisch gemeldete Gerücht eines Attentats gegen die Königin-Regentin von Spanien, verübt bei der Gelegenheit des Besuches der historischen Ausstellung, entbehrt jeder Begründung.

Wien, 25. Nov. Das Abgeordnetenhaus setzte die Spezialdebatte über das Budget-Kapitel „Reichsrath" fort. Die Jungczechen erklärten, die Ernennung eines Landsmannministers sei ihnen gleichgiltig; sie beständen aber darauf, weil dies seinerzeit den Altczechen als Preis für ihren Eintritt in den Reichsrath zugestanden worden sei.

Pest, 25. Nov. [Abgeordnetenhaus.] Ein Konflikt zwischen dem Abgeordneten Andreanzky und dem Präsidium rief stürmische Szenen hervor, welche eine kurze Unterbrechung der Sitzung nothwendig machten. Auch nach der Wiederaufnahme der Sitzung dauerte die Unruhe noch an, bis endlich durch Vermittelung des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle Graf Apponyi zum Worte kommen konnte. Graf Apponyi sprach seine Zweifel aus, daß die Regierung die politische Befähigung zur Durchführung des aufgestellten Programms besitze und erklärte unter stürmischem Beifall der Opposition, auch das gegenwärtige Programm des Liberalismus werde unfruchtbar bleiben. Gegenüber der Behauptung Apponyis, die Angriffe gegen den Ausgleich blieben im österreichischen Reichsrathe unwidersprochen und ungerügt, erklärte der Ministerpräsident, die österreische Regierung respektire aufrichtig die Parität. Die Bestrebungen zum Umsturz des Ausgleichs fänden allerhöchsten Ortes keine Beachtung. Der Ministerpräsident gab ferner seiner Ueberzeugung von der Durchführung des aufgestellten Programms Ausdruck. Selbst der niedere Klerus werde die Drohungen wegen der Kirchenpolitik nicht verwirklichen, weil seine Vaterlandsliebe viel größer sei als der Wunsch nach einem Konflikte.

Petersburg, 25. Nov. Wie aus Astrachan gemeldet wird, begnadigte der Kaiser fünf wegen Theilnahme an den Exzessen anläßlich des Ausbruchs der Cholera im Kreise Zarew kriegsgerichtlich verurtheilte Personen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Kopenhagen, 25. Nov. Das Ministerium des Aeußeren veröffentlicht heute ein zwischen der dänischen und spanischen Regierung vereinbartes Abkommen, nach welchem dänische Produkte bei der Einfuhr in Spanien, Cuba und Porto-Rico nach dem Minimal-Zolltarife behandelt werden sollen.

Paris, 25. Nov. Die Panama-Kommission vernahm heute den Ministerpräsidenten Loubet, welcher der Kommission die Vorlegung der gerichtlichen Akten in Aussicht stellte. Darauf wurde der Deputirte Delahaye verhört, welcher sich auf die Wiederholung der allgemeinen Behauptungen, die er in der Kammer vorgebracht hatte, beschränkte und im Uebrigen erklärte, er besitze nur moralische Beweise (!); man müsse die verschiedenen Bankhäuser um Auskunft ersuchen.

Paris, 25. Nov. Die Untersuchungs-Kommission in der Panama-Angelegenheit vernahm heute den Redakteur des Journals „Libre Parole", welcher erklärte nichts aussagen zu können; Drumont allein, der gegenwärtig im Gefängnisse Sainte Pelagie eine Strafe verbüße, könnte Aufschluß geben. Die Kommission beantragte bei dem Justizminister Ricard, Drumont zu gestatten, vor der Kommission zu erscheinen und Aussagen zu machen.

Paris, 25. Nov. Wie verlautet, wird General Dodds zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt werden.

Der ehemalige Deputirte Hugues, welcher von einem hiesigen Blatte in der Panama-Angelegenheit als mitschuldig bezeichnet war, ersuchte die Kommission, ihn über diese Anklagen zu hören.

Der Deputirte Delahaye hat der parlamentarischen Untersuchungskommission ein versiegeltes Schreiben übergeben. Wie die Abendblätter melden, sind in demselben die Fragen verzeichnet, welche nach Ansicht Delahaye's den verschiedenen Zeugen in der Verhandlung über die Panama-Angelegenheit vorzulegen wären.

Paris, 25. Nov. Eine Privatdepesche aus Portonovo meldet, der Gouverneur Ballot und der Generalstabschef Oberst Gonard seien von Abomey zurückgekehrt und würden sich nun nach Abomey-Kallavi und Whydah begeben, um die Pacifikation des Küstengebietes zu sichern. Die meisten Stämme hätten die französische Oberhoheit anerkannt. Der Gesundheitszustand der Truppen sei ein vorzüglicher. General Dodds sei damit beschäftigt, aus Eingeborenen bestehende Behörden einzusetzen.

Brüssel, 25. Nov. [Internationale Münzkonferenz.] Die Delegirten der Vereinigten Staaten legten in der heutigen Sitzung ihre Vorschläge vor und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Vertreter der anderen Staaten mit Vorschlägen hervortreten würden. Die Grundzüge des von den Vereinigten Staaten befürworteten Projektes eines internationalen bimetallistischen Währungssystems entsprechen dem Projekt, welches Moritz-Levy der Münzkonferenz vom Jahre 1881 unterbreitet hat, sowie dem in mehreren Blättern im laufenden Jahre veröffentlichten Entwurf Soetbeers. Die amerikanischen Delegirten befürworten die Wiederherstellung und Erhaltung eines festen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber, sowie den ständigen Gebrauch beider Metalle als Münzgeld. Zur Erreichung dieses Zieles müßten die gesetzlichen Beschränkungen, welchen die Ausprägung von Silber unterworfen sei, aufgehoben und ein internationales Uebereinkommen über die Wiederherstellung eines festen Werthverhältnisses zwischen den beiden Metallen herbeigeführt werden. Die Hauptpunkte der herbeizuführenden Vereinbarung wären demnach die von jeglicher Beschränkung befreite Ausprägung von Gold und Silber zu Geld mit uneingeschränkter Zahlungskraft und die Festsetzung eines festen Werthverhältnisses zwischen beiden Metallen.

Madrid, 25. Nov. Der König, der nunmehr vollständig genesen ist, unternahm gestern eine Spazierfahrt. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Tetuan, ist leicht erkrankt.

Madrid, 25. Nov. Im gestrigen Ministerrathe theilte der Ministerpräsident Canovas mit, daß er einen Entwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Bezahlung der schwebenden Schuld einbringen werde.

Der Ministerrath beschloß 70000 Gewehre und 5000 Karabiner nach dem System Mauser in spanischen Fabriken herstellen zu lassen.

London, 25. Nov. Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" aus San Francisco von heute: Meldungen aus Apia bestätigen, daß unter den Eingebornen der Insel Tutuila Unruhen ausgebrochen sind. Die Kämpfe an der Pagopago Bai begannen am 24. Oktober. Der Häuptling Leiato griff das Dorf Aoa an und tödtete 4 Bewohner desselben. Am 29. Oktober begaben sich Abgesandte aus Fagatono Aoa nach Pagopago, um Friedensbedingungen zu vereinbaren, wurden aber von den Fayasaas mit Schüssen empfangen, Fagatono Aoa wurde in Brand gesteckt und der ganze östliche Theil zerstört. Der Häuptling Leiato begab sich hierauf auf die Insel Anuu in eine befestigte Stellung. Am 4. Oktober sind bei den Samoa-Inseln drei englische Kriegsschiffe eingetroffen.

Tunis, 25. Nov. Der Leiter der arabischen Ausgabe des „Messager Tunisien", in welcher antifranzösische Artikel veröffentlicht wurden, ist verhaftet worden; derselbe ist tunesischer Unterthan.

Petersburg, 26. Nov. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung."] Die „Nordische Telegraphen-Agentur" meldet, daß die Aufhebung der Institution der Geschworenengerichte in Rußland beschlossene Sache sei.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad
25. Nachm. 2	761,1	ONO mäßig	halbheiter	+ 0,0
25. Abends 9	766,2	NO leiser Zug	heiter	— 4,8
26. Morgs. 7	770,9	Windstille	zieml. heiter	— 9,6

Am 25. Nov. Wärme-Maximum + 1,6° Celſ.
Am 25. „ Wärme-Minimum — 4,8° „

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Kurse.

Köln, 25. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November 16,10, per März 16,55. — Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr. 14,90, per März 14,35. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Nov. —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 25. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Nottr. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,60.

Baumwolle. Ruhiger. Upland middl. loko 50½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Novbr. 50 Pf., p. Dez. 50¼ Pf., per Jan. 50¾ Pf., p. Febr. 51 Pf., p. März 51¼ Pf., p. April 51½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 49 Pf., Choice Grocery schwimmend, 50 Pf., Armour 51 Pf. Rohe u. Brother (pure) schwimmend, 50 Pf., Fairbanks — Pf.

Speck. Ruhig. Nov.-Abladung 43 Br., Dez.-Januar-Abladung coctr clear middl. 41 Br., long clear middl. 40 Br.

Wolle. Umsatz 186 Ballen.

Tabak. 172 Packen St. Felix, 113 Seronen Havannah.

Bremen, 25. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 153 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110 Gd.

Hamburg, 25. Nov. Heute Feiertag.

Hamburg, 25. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 79½, per März 77½, per Mai 77, per Sept. —. Behauptet.

Hamburg, 25. Nov. Zuckermarkt. (Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Novbr. 13,77½, per Dezbr. 13,82½, per März 14,22½, per Mai —. Behauptet.

Pest, 25. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 7,49 Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,63 Gd., 7,64 Br. Hafer per Frühjahr 5,51 Gd., 5,53 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,87 Gd., 4,88 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,75 Br. — Wetter: Nebel.

Petersburg, 25. Nov. Produktenmarkt. Talg loko 52,00 per August —,—, Weizen loko 11,50, Roggen loko 9,00, Hafer loko 4,00, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 15,25. — Wetter: Frost.

Paris, 25. Nov. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen behaupt., p. Novbr. 21,40, p. Dezember 21,50, p Januar-April 22,10, p. März-Juni 22,50. — Roggen ruhig, p. Novbr. 13,90, per März-Juni 14,50. — Mehl behauptet, per Nov. 48,20, per Dez. 48,50, per Jan.-April 48,90, p. März-Juni 49,70. — Rüböl ruhig, p. Novbr. 59,50, p. Dez. 59,75, p. Jan.-April 60,50, p. März-Juni 61,25. — Spiritus behauptet, per Novbr. 47,00, per Dezbr. 47,25, per Jan.-April 47,00, p. Mai-August 47,25. — Wetter: Milde.

Paris, 24. Nov. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 38,00 à 38,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Nov 40,12½, p. Dezbr. 40,37½, per Jan.-April 41,12½, p. März-Juni 41,62½.

Havre, 25. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 13 000 Sack, Santos 20 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 25. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.). Kaffee, good average Santos, p. Dez. 99,75, p. März 99,00, per Mai 98,25. Fest.

Amsterdam, 25. Nov. Java-Kaffee goodordinary 57½.

Amsterdam 25. Nov. Bancazinn 56¼.

Amsterdam, 25. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Nov. —, März 171. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, per März 124, per Mai 122. Rüböl loko 26½, p. Dez. 25¾, per Mai 26½.

Antwerpen, 25. Nov. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen schwach. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 25. Nov. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br. p. Nov. 13 Br., per Dez. 13 Br., per Jan.-März 13¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 25. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dezbr. 4,70, per Mai 4,90 Käufer.

London, 25. Nov. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. Wetter: Kalt.

London, 25. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16⅝ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¾ ruhig.

London, 25. Nov. Chili-Kupfer 47½, per 3 Monat 48.

London, 25. Nov. Getreidemarkt. (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40 360, Gerste 8 380, Hafer 81 190 Qrts.

Markt ruhig, Preise unverändert

London, 25. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Mangels Käufer sämmtliche Getreidearten allgemein gedrückt, Preise nominell unverändert. Englischer Weizen ½ sh. niedriger. — Wetter: Kalt.

Glasgow, 25. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 6 d.

Glasgow, 25. Nov. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 348 491 Tons gegen 499 678 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 77 im vorigen Jahre.

Liverpool, 25. Nov. Getreidemarkt. Amerikanischer Weizen und Mais ½ d. hoher, Mehl stetig. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 25. Nov. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Stetig. Tagesimport 5 000 B.

Liverpool, 25. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 12 000 Ball., davon für Spekulation und Export 2000 Ball. Fest. Amerikaner 1/16 höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Novbr.-Dezbr. 5 3/16, Jan.-Febr. 5 13/64, März-April 5¼, Mai-Juni 5 25/64 d. Alles Käuferpreis.

Liverpool, 25. Nov., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest. Indische und Egyptische 1/16 höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 5 13/64 Werth, Dez., Jan. 5 13/64 do., Jan.-Feb. 5¼ do., Febr.-März 5 9/32 Verkäuferpreis März-April 5 31/64 Werth, April-Mai 5 23/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 13/32 Werth, Juni-Juli 5 7/16 d. Verkäuferpreis.

Liverpool 24. Novbr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 15/16, do. low middling 5 1/16, Amerikaner middling 5 3/16, middling fair 5 5/8, Pernam fair 5 9/16, do. good fair 5 5/8, Ceara fair 5 9/16, do. good fair 5 5/8, Bahia fair —, Maceio fair 5 3/16, Maranham fair 5 1/8, Egyptian brown fair 5 3/16, do. d. good fair 5 3/8, do. do. good 5 11/16, do. do. white fair 5 1/8, do. do. good fair 5 1/4, do. do. good 5 5/8, M. G. Broach good 4 11/16, do. fine 4 1/16, Dhollerah fair 3 11/16, do. good fair 3 15/16, Dhollerah good 4, do. fine 4 1/2, Oomra fair 3 13/16, do. good fair 3 1/16, do. good 4 1/4, do. fine 4 5/8, Scinde good fair —, do. good 3 7/8, Bengal good fair 3 9/16, do. good 3 7/8, do. fine 4 1/4, Madras, Tinnivelly, fair 4 7/16, do. do. good fair 4 5/8, do. do. good 5, do. Western fair 3 5/8, do. do. good fair 3 7/8, do. do. good 4 1/8, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 1/8, do. do. good 6 5/16, do. moder. rough fair 5 1/16, do. do. do. good fair 5 1/2, do. do. do. good 5 7/8, do. smooth fair 5 3/16, do. do. good fair 5 5/16.

Liverpool, 25. November. Baumwollen-Wochenbericht. Wochen Umsatz 77 000 B., do. von amerikanisch. 56 000 B., do. für Spekulation 17 000 B., do. für Export 8 000 B., do. für wirkl. Konsum 31 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 69 000, wirkl. Export 13 000 B., Import der Woche 89 000 B., davon amerikanische 72 000 B., Vorrath 1 170 000 B., davon amerikanische 1 016 000 schwimmend nach Großbritannien 386 000 B., davon amerikanische 380 000 Ballen.

Newyork, 25. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certifikates per Dez. —. Weizen per Mai 83¼.

Newyork, 25. Novbr. Weizen p. Novbr. 76¾ C., p. Dez 77⅛ C.

Berlin, 26. Nov. Wetter: Frost

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. Nov. Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in schwacher Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas niedriger ein und erfuhren im Verlaufe des Verkehrs unter kleinen Schwankungen weitere Rückgänge. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft, soweit es von der Ultimoregulirung unabhängig war, sehr ruhig, nur vereinzelt hatten Ultimowerthe zeitweise etwas belangreichere Abschlüsse für sich. — Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen behauptet, 3½ Prozentige Konsols geringfügig abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten; Italiener, und Ungarische 4proz. Goldrente schwächer, Russische Anleihen wenig verändert, Noten abgeschwächt. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅜ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter und schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Lombarden gleichfalls abgeschwächt, andere Oesterreichische Bahnen ziemlich behauptet; Schweizerische Bahnen wenig verändert, Nordostbahn matter. — Inländische Eisenbahnaktien sehr ruhig und zumeist behauptet. — Bankaktien lagen schwach; die spekulativen Devisen zu weichenden Kursen etwas lebhafter, namentlich Diskonto-Commandit- und Berliner Handelsgesellschaft. — Industriepapiere wenig lebhaft und zum theil schwächer; Montanwerthe durchschnittlich matter.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Nov. Die Berichte von den Getreidemärkten des Auslandes und namentlich auch von den Provinzmärkten lauten schwach. Hier dauerte an der Getreidebörse heute die Lustlosigkeit fort. Weizen gab für den Frühjahrstermin 1 Mark nach, während November-Dezember sich nahezu behauptete. Roggen stellte sich bei stillem Geschäft ca. 1¼ M. niedriger als gestern. Hafer war in effektiver Waare anhaltend stark offerirt und die Preise gaben auch für Termine reichlich 1 M. nach. Roggenmehl still und billiger. Rüböl sehr still und schwach, nahe Sichten stellten sich etwas niedriger. Spiritus still bei schwach behaupteten Preisen. Loko-Konsumwaare verlor 10 Pf.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ruhig. Termine niedriger. Gekündigt 50 Tonnen Kündigungspreis — Mark. Loko 145—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 151 M., gelber und bunter märk. 152—152,5 M., per diesen Monat —, per No.-Dezbr. 152—151,75—152 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 153,75—153—153,25 bez., per Mai-Juni 154,75 bis 154—154,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwerfälliger Handel. Termine niedriger. Gek. —, Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 127—136 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 130 M. inländischer guter 130—131,5 M., per diesen Monat —, per Nov.-Dez 132,5—132,75—131,75—132 bez., per Dez.-Jan. 131,5 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 133,25 bis 133,5—132,75—133 bez., per Mai-Juni 134,25—134 bez., per Juni-Juli 135,25—135 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Schwerer verkäuflich. Große und kleine 140—170, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko unverändert matt. Termine niedriger. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 137—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 139 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 137—142 bez., feiner 143—147 bez., schlesischer mittel bis guter 138—142 bez., feiner 144—148 bez., per diesen Monat 143,25—143—143,25 bez., per Novbr.-Dezbr. 139 bis 138,25—138,5 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 135,75 bis 134,25—134,75 bez., per Mai-Juni — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine nahe Sichten fest. Gek. 150 Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 120 bis 133 M. nach Qual., per diesen Monat 123—123,25 bez., per Nov.-Dez. 120 bez., per Dez.-Jan.—, per April-Mai 113,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 165—210 M. nach Qual., Futterwaare 141—159 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,3—17,15 bez., per Nov.-Dez. 17,2—17,1—17,15 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,55—17,45 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Nahe Sicht matter. Gek. 2400 Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 50,8—51 bez., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,4 M.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,90 M. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,70 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,90 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,9—50,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,4—31,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gekündigt 60 000 Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Novembr.-Dezbr. 30,6—30,7—30,6 bez., per Dezbr.-Januar —, per Januar-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 32,3—32,2—32,4—32,3 bez., per Mai-Juni 32,6—32,7 bis 32,6 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-Sept. —

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,25—16,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,25—17,25 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 25. Nov.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,40 bzG
London	3	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	2½	8 T.	80,90 G.
Wien	4	8 T.	169,00 bz
Petersburg	4½	3W.	199,60 bz
Warschau	4½	8 T.	199,85 bz
in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅜ G.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,185 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,33 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bzB.
Oestr. Noten 100 fl.	169,95 bz
Russ. Noten 100 R.	199,95 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	100,00 G.
do. do.	3	86,10 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,80 bzG.
do. do.	3½	100,30 G.
do. do.	3	86,10 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100 00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,75 bz
do. do. neue	3½	98,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,40 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 bz
do.	4½	109,10 G.
do.	4	104,80 G.
do.	3½	98,60 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,10 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,75 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,10 B.
Pommer.	3½	97,60 bz
do	4	102,50 bz
Posensch.	4	101,70 G.
do.	3½	96,40 G.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,75 bzG.
do. neul. II.	3½	96,75 bzG.
Pommer.	4	102,90 G.
Posensch.	4	102,90 G.
Preuss.	4	102,90 G.
Schles.	4	102,90 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,75 G.
Brem. A. 1892	3½	97,60 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,40 G.
do. do. 1886	3	85,20 G.
do. amort. Anl.	3½	97,50 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,30 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	181,75 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	398 80 bz
Bad. Präm.-An.	4	139,30 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,75 B.

Brnsch. 20 T L.	—	103,50 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,30 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,00 bzG.
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,00 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,60 G.
Oldenb. Loose	3	128,90 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	47,50 bz
do. do.	5	47,70 G.
Bukar. Stadt-A.	5	95,80 G.
Buen. Air. G.-A.	5	39,00 bzG.
Chines. Anl.	5½	104,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,60 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,10 B.
do. do.	4	99,30 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,80 B.
Griech. Gold-A	5	65,10 bzG.
do. cons. Gold	4	49,90 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	58,00 bzG.
Italien. Rente	5	92,70 G.
Kopenh. St.-A.	3½	92,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,00 bzG.
Mexikan. Anl.	6	81,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,60 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	90,50 bzB.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,80 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	83,10 bz
do. do.	5	85,50 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,80 B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,60 bz
do. Kr 100 (58)	—	334,50 bz
do. 1860er L.	5	125,80 bzG.
do. 1864er L.	—	328,00 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,40 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	36,00 B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,50 bzG.
Röm. Stadt-A.	4	86,25 bzG.
do. II. III. VI.	4	82,40 bzG.
Rum. Staats-A.	4	81,90 G.
do. do. Rente	4	81,90 G.
do. do. fund.	5	102,20 bz
do. do. amort.	5	96,70 bz
Rss. Eng. A. (Pfd. Stl. gl. 20 M.)		
1822	5	
do. 1859	3	82,75 bz
do. 1880	4	96,90 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,75 G.
do. 1884 stpfl.	5	103,50 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,60 bz
III. Orient 1879	5	65,75 G.
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	94,75 bz
Pr.-Anl. 1864	5	149,00 B.
do. 1866	5	138,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,40 B.
do. neue	4½	99,20 bz
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,60 bz
do. d. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,00 bz
do. Rente	5	76,30 bzG.
do. neue 85	5	75,90 bz
Stockh. Pf. 85.	4½	102,30 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,40 B.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,05 bzG.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,60 bzG.
do. EgTrib-Anl.	4¼	97,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	96,25 bzG.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,20 bzG.
do. do. do.	4½	101,25 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	85,20 bz
do. Loose	—	256,60 bzG.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3¼	61,75 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	
Crefelder	—	83,00 bz
Crefld-Uerdng	0	59,25 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	99,10 G.
Eutin. Lübeck	1½	41,80 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	69,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,00 G.
Lübeck-Büch.	6¾	143,25 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	111,60 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,60 G.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 G.
Ostpr. Südb.	1	70,90 bz
Saalbahn	0	21,25 bz
Stargrd-Posen	4½	102,10 G.
Weimar-Gera.	—	12,90 bz
Werrabahn	—	66,75 bzG.
Albrechtsbahn	1	38,40 bz
Aussig-Teplitz	20	404,50 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	145,10 G.
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	189,25 G.
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L.	—	92,10 bz
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	78,60 G.
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	7	104,40 bz
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,60 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	½	21,40 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	40,90 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	12	66,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,25 bz
do. Südwest.	5,93	

Wrsch.-Teres.		107,70 G.
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	155,90 bz
Ital. Mittelm.	5½	103,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	127,75 bz
Lüttich-Lmb.	0,6	20,60 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,3	62,90 bz
Schweiz. Centr	4⅗	
do. Nordost	5	108,50 bz
do. Unionb.	3	69,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,80 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	112,75 bz
Bresl-Warsch.	13/20	50,00 bzB.
Czakat.-St.-Pr.	5	102,60 bz
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	
Szatmar-Nag.	6	85,00 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,70 B.
Marienb Mlawk	5	107,90 bz
Mecklb. Südb.	0	17,00 bzG.
Ostpr. Südb.	5	109,50 G.
Saalbahn	3½	90,10 B.
Weimar-Gera	3⅔	80,00 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,70 bzG.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. LitB	3½	98,70 G.
do. Lit. E.	3½	98,70 G.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	
do. (StargPos)	4	101,25 G.
OstprSüdb. I-IV	4½	102,90 G.
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	102,90 G.
Dux-Bodenb. I.	5	91,50 G.
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,60 B.
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	4½	84,70 G.
do. do. 1890	4	81,00 bzG.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 G.
KronpRudolfb.	4	81,60 G.
do. Salzkammg	4	100,75 bz
LmbCzern. stfr	4	80,50 bzG.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	80,10 bzG.
do. Staats-I. II.	5	107,40 G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 bzG.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,10 bzG.
do. NdwB. G-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,10 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,30 B.
do. Obligation.	5	104,50 bzG.
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	78,40 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,40 bz
do. 1889	4	91,25 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,80 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,60 bz
Losowo-Sebast.	5	95,75 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,00bz
do. Smolensk g.	5	101,00 bzG.
Orel-Griasy conv	4	90,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,60 B.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,30 bzB.
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	93,00 bz
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,90 bz
Warsch.-Wien n.	4	97,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,75 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,60 bzG.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,20 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,75 B.
do. Lit. B.	5	75,70 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,60 G.
Northern Pacific	6	114,50 bz
San Louis-Franc.	6	106,20 G.
Southern Pacific	6	111,20 bz

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,30 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,30 bz
do. do. II.	3½	107,00 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,80 G.
do. do.	4	102,20 bzG.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,80 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,10 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,75 bzG.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,75 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,40 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	102,00 B.
do. do. do.	3½	95,80 bzG.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bzG.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	65,00 G.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	134,25 bzG.
do. Maklerver.	10	128,10 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,75 bzG.
do. Wechslerbk.	4½	96,10 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	134,10 bzB.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	160,00 bz
do. Genossensch	6	116,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,75 bz
Disc.-Command	8	183,70 bz
Dresdener Bank	7	141,00 bzG.
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,00 B.
Internat. Bank	—	104,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,30 G.
Leipziger Credit	9	163 50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,75 G.
Maklerbank	10	117,00 bzG.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	134,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,00 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,10 bz
Nationalbk. f. D.	6½	113,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,25 bzG.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	113,50 G.
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,75 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	155,25 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	268,00 G.
do. Leihhaus	6	88,50 G.
Reichsbank	7,55	149,40 bz
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	112,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	140,10 bzG.
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,10 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	191,00 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,50 bzG.
Bauges. Dtsche. Bau	3	79,50 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,25 G.

Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	8	130,50 bzB.
Passage	3½	64,25 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	148,10 bzG.
Berl. Lagerhof	0	81,25 B.
do. do. St.-Pr	3	113,70 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	50,25 G.
Berl. Bock-Br.	0	45,50 bzG.
Schultheiss-Br.	16	225,25 bzG.
Bresl. Oelw.	3	92,50 B.
Deutsche Asph.	4	85,75 G.
Dynamit Trust.	11	136,00 G.
Erdmannsd. Sp.	6	91,75 B.
Fraust. Zucker.	0	94,50 G.
Glauz. Zucker.	12	119,50 B.
Gummi Harburg-Wien	20	255,25 G.
do. Schwanitz.	0	173,50 G.
do. Voigt Winde	8	124,50 B.
do. Volpl. Schldt.	5	96,75 G.
Hemmoor Cem.	4	106,10 G.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,75 G.
Löwe & Co.	18	227,50 G.
Bresl. Linke	13½	142,75 G.
do. Hofm.	13½	138,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6	89,50 G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	132,50 G.
Grusonwerk	10	140 00 bzG.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff.	—	219,50 bzB.
Stettin-Vulk.-B.	9	108,10 G.
Sudenburg	24	224,00 bzG.
O.-Schl. Cham.	3	70,80 G.
do. Port.-Cem.	5½	70,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,30 G.
do. (Giesel).	6	
Gr. Berl. Pferdb.	12½	215,50 bz
Hamb. Pferdeb.	4	98,00 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	90,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	167,25 G.
Schles. Cem.	9½	113,75 G.
Stett. Bred. Cem.	4	86,50 G.
do. Chamott.	15	203,00 bzB.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	128,20 B.
Berzelius	12	134,10 G.
Bismarckhütte	—	132,00 bzG.
Boch. Gusst.-F.	—	121,25 bzG.
Donnersmarck	—	77,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,60 bz
Gelsenkirchen	12	138,25 bz
Hibernia	12	119,40 bzB.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	35,50 bzG.
Inowracl. Salz.	0	34,90 bz
König u. Laura	8	100,00 bzB.
Lauchham. ov.	—	101 50 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	107,00 B.
Oberschl. Bd.	2	48,40 bzG.
do. Eisen-Ind.	6	109 00 G.
Redenh. St.-Pr.	—	20,00 G.
Riebeck. Mont.	15	160,00 bzB.
Schles. Kohlw.	0	26,25 G.
do. Zinkhütte	18	186,50 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,50 G.
Stolb. Zink-H.	2	41,80 bz
do. St.-Pr.	7	110,00 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	1650, bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.